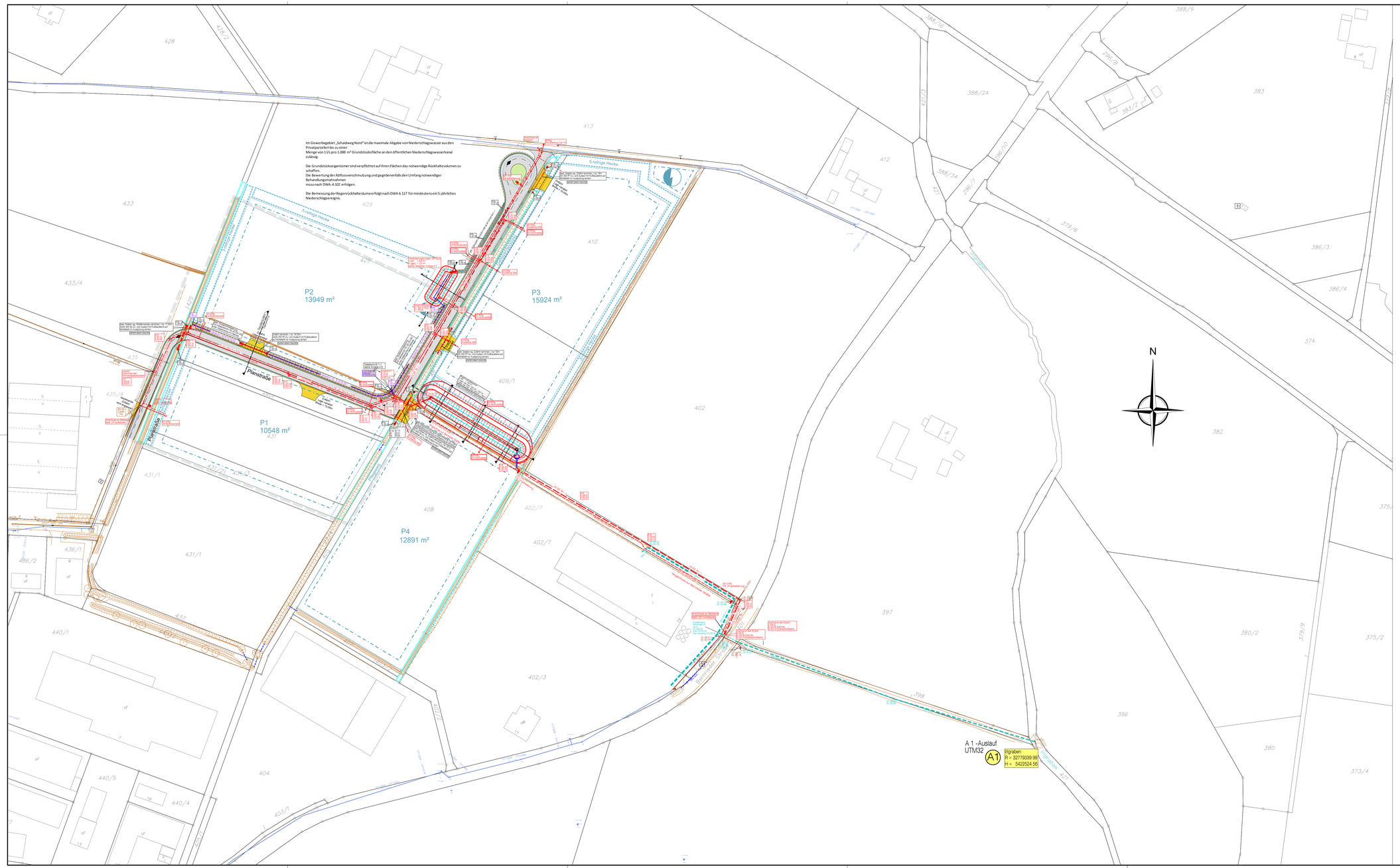
Im Gewerbegebiet „Schaidweg Nord" ist die maximale Abgabe von Niederschlagswasser aus den Privatparzellen bis zu einer Menge von 1 l/s pro 1.000 m² Grundstücksfläche an den öffentlichen Niederschlagswasserkanal zulässig.
Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet auf ihren Flächen das notwendige Rückhaltevolumen zu schaffen.
Die Bewertung der Abflussverschmutzung und gegebenenfalls den Umfang notwendiger Behandlungsmaßnahmen muss nach DWA-A 102 erfolgen.
Die Bemessung der Regenrückhalteräume erfolgt nach DWA A 117 für mindestens ein 5-jährliches Niederschlagsereignis.
P1
10548 m²
P2
13949 m²
P3
15924 m²
P4
12891 m²
Planstraße
Planstraße
Bestehende Straße
Geplante Straße
Bestehende Straße
Bestehende Straße
Bestehende